



Leistungskonzept für das Fach Musik

Grundsätzliches

Die Leistungsbeurteilung im Fach Musik erfolgt auf der Grundlage der gültigen Richtlinien/Lehrpläne/Bildungsstandards und basiert auf dem Leistungskonzept des Helmholtz-Gymnasiums.

Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Überprüfung und Notengebung transparent gestaltet ist und eine Hilfe für weiteres Lernen darstellt (z. B. durch Erwartungshorizonte, Beobachtungsbögen etc).

Die Überprüfungen haben den in den Fachkonferenzen gefassten Grundsätzen der Leistungsbewertung zu folgen und gliedern sich in eine schriftliche Leistung und die sonstige Mitarbeit (Beiträge zum Unterricht, Vortrag von Hausaufgaben, Präsentationen, Protokolle, Referate, Arbeitsmappe, Portfolio, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppen, Mitarbeit in Projekten).

Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den im dritten Absatz des Schulgesetzes definierten Notenstufen.

Nicht erbrachte Leistungen können nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachgeholt oder durch eine den Leistungsstand feststellende Prüfung ersetzt werden, falls die SuS für das Versäumnis der Leistung keine Verantwortung tragen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei einem Täuschungsversuch ist nach § 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I bzw. nach § 13 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe zu verfahren.

1. Leistungserwartung für die Sekundarstufe I

Im Fach Musik sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen.

Daher erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Die Bewertung bezieht sich dabei auf die „Handlungsbezogenen Kompetenzen“. In allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit stehen die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Reflexion von Musik im Vordergrund.

Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SI Gymnasium, S. 12 f.) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet.



Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt gemäß der Angaben im Kernlehrplan und analog zu nahezu allen anderen Fächern durch

- mündliche Beiträge im Unterricht
(z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vorträge)
- schriftliche Beiträge
(z.B. Hörprotokolle, Portfolio, Materialsammlung/-aufbereitung, 1 bis 2 schriftliche Übungen pro Halbjahr)
- praktische Beiträge im Unterricht
(z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen)
- sowie Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns
(z.B. im Rahmen von Recherche, kreativer Gestaltung, Präsentation)

Bei den schriftlichen Leistungen wird die Vollständigkeit und Übersichtlichkeit berücksichtigt. Bei der Bewertung von Tests wird ein Punkteschema verwendet und wie folgt in die Notenskala überführt:

Sehr gut (1): 85-100%,	Gut (2): 70-84 %	Befriedigend (3): 55-69%
Ausreichend (4): 45-54%	Mangelhaft (5): 20-44%	Ungenügend (6): 0-20%

1.1 Vereinbarungen zur Leistungsbewertung für die Sek. I

Die Leistungsbewertung hat in besonderer Weise zu berücksichtigen, dass die Anforderungen des Unterrichts sich gleichermaßen auf das psychomotorische, affektive, kognitive und soziale Lernen beziehen. Entscheidend für die Notengebung ist, dass die Gesamtleistung der Schülerin/des Schülers bewertet wird, in die mündliche, praktische und schriftliche Leistungen eingehen.

mögliche Formen der Bewertung sonstiger Mitarbeit:	Kriterien zur Beurteilung:
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualität der Lösungen • Kenntnisse und Methoden • Verwendung adäquater Begriffe (Fachsprache) • Kontinuität • Bezug zum Unterrichtszusammenhang • Grad der Initiative und selbstständiger Problemlösung



<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation • Ergebnis • Methodensicherheit • Präsentationsform
<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständigkeit • Aufgabenverständnis
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenmusizieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten/Fertigkeiten • Engagement • Kooperation • Lernfortschritt
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsqualität begrenzter Aufgaben
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzreferate 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Inhalte und der Präsentation • Selbstständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmappe und Notenheft 	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit der Materialien • Qualität der Mitschriften • Gestaltung

1.2 Vereinbarungen für die Klassen 5/6

Musikalische Gestaltungsfähigkeit:

Indikatoren hierfür sind musikalische Darbietungen wie Singen, Spielen, Darstellen, Klangexperimente, Gestaltungsversuche (z.B. Melodram, Rap, ...)

Musikalische Hörfähigkeit:

Indikatoren hierfür sind Beurteilung, Sicherheit und Qualität in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und Strukturen, erste Zuordnung von Hörbeispiel und Notentext, Fähigkeit zur Erklärung und Begründung von musikalischen Sachverhalten

Musikalisches Fachwissen:

→ siehe schulinternes Curriculum



Fähigkeit über Musik nachzudenken:

Indikatoren hierfür sind die Beantwortung gezielter Frageaspekte, z.B. bei Vorschlägen zur Lösung musikalischer Gestaltungsaufgaben und der Beurteilung von Gestaltungsergebnissen, der Auswertung von Höraufgaben, der Planung und Auswertung von Projekten

1.3 Vereinbarungen für die Klassen 7 bis 9

Musikalische Gestaltungsfähigkeit:

Indikatoren hierfür sind musikalische Darbietungen wie Singen, Spielen, Darstellen, Tanzen, Klangexperimente, Gestaltungsversuche (z.B. Werbespot, Songschreiben, Musikvideo).

Musikalische Hörfähigkeit:

Indikatoren hierfür sind Beurteilung, Sicherheit und Qualität in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und Strukturen, Erkennen von Zusammenhängen zwischen Hörbeispiel und Notentext, fortschreitende Fähigkeit der Erfassung und Begründung von musikalischen Sachverhalten und Gestaltungselementen (-prinzipien)

Musikalisches Fachwissen:

→ siehe schulinternes Curriculum

Fähigkeit über Musik nachzudenken:

Indikatoren hierfür sind die Beantwortung gezielter Frageaspekte (z.B. bezogen auf Hörbeispiele, zusätzliche Texte und sachliche Informationen sowie eigene Gestaltungsergebnisse, Erkennen musikalischer Intentionen und ihrer Einflüsse auf die gehörte oder selbst gestaltete Musik, Auswertung von Höraufgaben sowie Planung und Durchführung von Projekten)



2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II werden die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen aufbauend weiterentwickelt und zunehmend verknüpft.

Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SII Gymnasium, S. 13 f.) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet.

Die **Gesamtnote (Halbjahresnote)** setzt sich aus den **Klausuren** und der **Sonstigen Mitarbeit** zusammen. Beide Bereiche sollen den „**gleichen Stellenwert**“ in Ermittlung der Gesamtnote haben. Hier ist eine **NICHT rechnerische** Lösung zu finden.

Sollte Musik in der Oberstufe nicht als Klausurfach gewählt sein, ergibt sich die Gesamtnote ausschließlich aus den Sonstigen Leistungen.

Die Bewertung bezieht sich dabei auf die „Handlungsbezogenen Kompetenzen“. In allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit stehen die Kompetenzbereiche Rezeption, Produktion und Reflexion von Musik im Vordergrund.

Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt gemäß der Angaben im Kernlehrplan und analog zu nahezu allen anderen Fächern.

2.1 Klausuren

Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF 1. Halbjahr	Grundkurs (GK)	1	2 Schulstunden
EF 2. Halbjahr	GK	2	2 Schulstunden

Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1 1. Halbjahr	Grundkurs (GK)	2	3 Schulstunden
	Leistungskurs (LK)	2	4 Schulstunden
Q1 2. Halbjahr	GK	2	3 Schulstunden
	LK	2	4 Schulstunden
Q2 1. Halbjahr	GK	2	3 Schulstunden
	LK	2	4 Schulstunden
Q2 2. Halbjahr	GK	???	???
	LK		



Im Fach Musik können Klausuren zu drei verschiedenen Aufgabentypen gestellt werden:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Die Klausuren umfassen Aufgaben zu den Anforderungsbereichen I-III (z.B. Reproduktion, Analyse, Bewertung/Vergleich/Kommentar, vgl. KLP Sek II, S.40). Die Aufgabentypen und Themen ergeben sich aus den jeweiligen Halbjahres- bzw. Quartalsthemen. Innerhalb der Qualifikationsphase werden Klausuren zu allen Aufgabentypen gestellt.

In der Sekundarstufe II werden Klausuren kriteriengestützt korrigiert. Bei der Konzeption der Klausur werden für jede Aufgabe die erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) der SuS in Form eines Bewertungsrasters dargestellt, anhand dessen anschließend die Bewertung der Klausur in Form eines Bewertungsbogens erfolgen kann.

In der Qualifikationsphase werden entsprechend den Vorgaben im Abitur die Anforderungsbereiche in den Klausuren wie folgt gewichtet:

- 13 % entfallen auf die Darstellungsleistung
- 87 % verteilen sich auf die übrigen Bereiche.

Dabei können die Gewichtungen je nach Art der Aufgabenstellung unterschiedlich sein. In der Regel liegt ein Schwerpunkt im Bereich II. Ein einzelner Anforderungsbereich darf in der Gewichtung nicht unter 18 Prozent liegen.

Die Klausuren in der EF sollen die Schüler an das Anforderungsniveau der Qualifikationsphase heranführen. Daher ist es möglich, dass einzelne Anforderungsbereiche in einer Klausur weniger berücksichtigt werden. Jedoch müssen in beiden Klausuren zusammen alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Die Punkte werden wie folgt in Noten übertragen:

Note	%
Sehr gut (plus)	95-100%
Sehr gut	90-94%
Sehr gut (minus)	85-89%
Gut (plus)	80-84%
Gut	75-79%
Gut (minus)	70-74%
Befriedigend (plus)	65-69%
Befriedigend	60-64%
Befriedigend (minus)	55-59%

Ausreichend (plus)	50-54%
Ausreichend	45-49%
Ausreichend (minus)	39-44%
Mangelhaft (plus)	33-38%
Mangelhaft	27-32%
Mangelhaft (minus)	20-26%
Ungenügend	0-19%



2.2 Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

2.2.1 Beiträge im Unterrichtsgespräch

- Fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe)
- Kontinuität der Mitarbeit
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Initiative und Problemlösung
- Kommunikationsfähigkeit
- Verbalisierung musikalischen Geschehens

2.2.2 Mitarbeit in Gruppen

- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis
- Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung
- Methodensicherheit
- Arbeitsintensität
- Teamfähigkeit
- Präsentationskompetenz

2.2.3 Musikalische Beiträge

- aktives musikalisches Mitwirken im Unterricht (z.B. Singen, Musizieren)
- zielgerichtete Umsetzung der Aufgabenstellungen
- Qualität und Fortschritte bei der Anwendung musikalischer Ausdrucksmittel
- Präsentation musikalischer Beiträge (als Unterrichtsgegenstand)

2.2.4 Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns, z.B.

- Recherche
- Kreative Gestaltung
- Präsentation

2.2.5 Ggf. weitere Beurteilungen schriftlicher Produkte wie z.B.:

- Mappen
- schriftliche Ergebnisse der Arbeitsphasen
- Protokolle
- schriftliche Übungen (Tests)

Pro Halbjahr können 1-2 schriftliche Übungen geschrieben werden – auch in Form einer die Unterrichtsreihe abschließenden Hausaufgabe.

2.2.6 Referate

Verstehensleistung

- Sachliche Richtigkeit
- Eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte
- Sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge

HHG

Helmholtz-Gymnasium
Schule der Stadt Bonn



Darstellungsleistung

- Gliederung und Formulierung
- Abgrenzung von referierten Positionen
- Eigene Stellungnahme
- Präsentation und Vortrag

Kriterien für die Materialsammlung im Fach Musik

- Struktur der Mitschriften
- Qualität und Vollständigkeit der Themen und bearbeiteten Aufgaben und/oder Hausaufgaben
- Eigenständiges Übernehmen von Tafelbildern
- Eigenständige Mitschrift bestimmter Unterrichtsphasen

Die Überprüfungsformen der einzelnen Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan der Sek. II ab Seite 38 nachzulesen.